

## **Technische Information**

### **CV-FIXIERUNG**

#### **Werkstoffbezogene Daten**

**Werkstoffart:** Haftmittel für CV- und textile Bodenbeläge

**Verwendungszweck:** Im Innenbereich als Haftmittel für CV- und textile Bodenbeläge mit unterschiedlichen Rückenausstattungen auf gespachtelten Estrichen und vorhandenen Nutzböden wie z. B. Natur- und Kunststeinböden, Holzböden sowie PVC- und CV-Belägen im privaten Wohnbereich.

**Eigenschaften:** Roll- und spachtelfähiges Fixiermittel mit hoher Anfangsklebkraft. Leichtes Wiederaufnehmen des Belages, meist ohne Beschädigung des Untergrundes. Bei entsprechendem Fixierauftrag im privaten Wohnbereich geeignet für Stuhlrollenbelastung, Fußbodenheizung und Shampooierung.

**Bindemittelbasis:** Kunststoffdispersion nach DIN 55947

**Dichte:** Ca. 1,1 g/cm<sup>3</sup>

**Lagerung:** Kühl, aber frostfrei. Anbruchgebände gut verschliessen.

**Verbrauch:** Bis 300 g/m<sup>2</sup> je nach Auftragsstärke, Untergrund und Rückenausstattung

**Trockenzeiten:** Unter Normalbedingungen (20<sup>0</sup> C und 65 % Luftfeuchte)

**durchgetrocknet:** nach 12 - 24 Stunden je nach Auftragsstärke

**Farbton:** Weiß-Transparent

**Verpackung:** Kunststoffgebände in: 3 kg / 10 kg

#### **Kennzeichnung und Entsorgung**

**Kennzeichnung:** GefStoffV: entfällt VbF: entfällt

GGVS/GGVE: entfällt

**Produkt-Code:** **WGK:** 1 (  
Selbsteinstufung )

**Inhaltsstoffdeklaration:** Produkt enthält Kunststoffdispersion, Kalkspat, Silikate, Konservierungsmittel, Weichmacher, Additive und Wasser.

**Entsorgungshinweise:** Eingetrocknete Materialreste können als Baustellenabfälle, Klebmittelabfälle (ausgehärtet) oder als Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummern:

55906 - ausgehärtete Klebmittelabfälle

91206 - Baustellenabfälle

55905 - nicht ausgehärtete Klebmittelabfälle

Verpackungen:

Nur restentleerte ( pinselreine ) Verpackungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete

Materialreste wie Produkt entsorgen.

#### **Verarbeitungshinweise**

**Untergründe und Vorbehandlung:** Für alle „Bodenbelagarbeiten“ ist ein trockener, fester und tragfähiger Untergrund erforderlich. Dabei ist auf die bei der VOB, Teil C, DIN 18365 unter Abs. 3.1.1 genannten Punkte zu achten.

Zum Kleben ist ein trockener, fester und tragfähiger Untergrund notwendig, frei von Staub, Schmutz, Fett, Öl, Wachs und anderen Trennmitteln. Nicht festhaftende Farb-, Putz- und Kleberreste etc. sind restlos zu entfernen. Unebene Flächen mit FLIESSPACHTTEL ausgleichen. Vorhandene Nutzböden müssen fest auf dem Untergrund haften.

#### **Verarbeitungshinweise:**

Den zugeschnittenen Belag zur Hälfte zurückschlagen; danach widu CV-FIXIERUNG mit Auftragsroller oder Zahnpachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Nach kurzer Ablüftzeit den Belag einlegen und gründlich festreiben. Auf nicht saugfähigen Untergründen wie Nutzbelägen, 20 - 30 Minuten ablüften lassen. Anschließend die andere Seite des Belages fixieren.

Beim Verlegen von Teppichböden mit Textilrücken, Fixierung satt auftragen. In allen Fällen ist auf eine ausreichende Benetzung der Belagrückseite zu achten.

Nach **Ablösen des Teppichbodens** Rückstände mit warmen Wasser und Spülmittel ca. 10 Minuten einweichen und mit einem Spachtel entfernen.

Verarbeitungsrichtlinien der Belaghersteller beachten !

**Fixierreste sofort mit Wasser entfernen.**

**Reinigung der Werkzeuge nach Gebrauch mit Wasser.**

#### **Besondere Hinweise**

**Mindestverarbeitungstemperatur: + 5° C für Material und Untergrund**

#### **Sicherheitsratschläge**

Während der Verarbeitung und Trocknung für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Bei

Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen. Nicht ausgehärtete Reste bei der örtlichen Sammelstelle für Sondermüll

abgeben. Ausgehärtetes Material kann über den Hausmüll entsorgt werden. Vor Kindern geschützt aufbewahren.

**Wir verweisen besonders auf unser Sicherheitsdatenblatt!**

In dieser technischen Information können nicht alle Untergründe und deren anstrichtechnische Behandlung angesprochen werden. Deshalb sollte in schwierigen Fällen Beratung eingeholt werden. Unsere Ausführungen entsprechen dem heutigen Stand der Technik und unseren Erfahrungen und sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.

Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann weder aus unseren Angaben, noch aus einer mündlichen Beratung abgeleitet werden.

Der Anwender kann nicht davon entbunden werden, unsere Produkte in eigener Verantwortung auf Eignung für den entsprechenden Verwendungszweck unter Objektbedingungen zu prüfen.

Bei Neuauflage verliert diese Information ihre Gültigkeit.

Stand: September 2002

**widu-Farben - Menke GmbH**

Sundernstr. 63 - 32130 Enger

Postfach 105 - 32121 Enger

Tel. 05224 - 9908-0

Fax 05224 - 990825